

IHK Eco-News

Nachrichten aus den
Bereichen Umwelt, Energie,
Klima und Rohstoffe



Industrie- und Handelskammern in
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg,
Essen, Köln, Krefeld, Münster und
Wuppertal

Ausgabe November 2014

INHALT

EDITORIAL	2
EU-Klima- und Energierahmen 2030.....	2
INTERNATIONAL	2
Neues zur Energiewende in den USA.....	2
EUROPA	3
Mitgliedstaaten einigen sich auf neuen Klima- und Energierahmen 2030.....	3
EU auf Kurs bei Senkung der Treibhausgasemissionen.....	5
Bericht der EU-Kommission zum Stand des Energiebinnenmarktes	5
EU-Kommission veröffentlicht Gas-Stresstests	6
Eingung im Gasstreit zwischen Russland und Ukraine.....	7
EU-Kommission legt Subventionsbericht für verschiedene Energieträger vor	7
BUND	8
BMWi legt Grünbuch zum Strommarkt vor	8
Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit der Strommarktaufteilung	9
Bafa gibt erste Zahlen zur Besonderen Ausgleichsregel bekannt.....	10
EEG-Umlage sinkt leicht um ein Prozent	10
Umlagen für Offshore-Haftung und abschaltbare Lasten sinken ebenfalls	10
§19-Umlage steigt.....	11
KWK-Umlage steigt ebenfalls.....	11
PV-Zubau unter Zielkorridor	11
KfW-Förderprogramm für Elektromobilität	12
Nationales Hochwasserschutzprogramm 2014	12
VERANSTALTUNGEN	13

EU-Klima- und Energierahmen 2030

Für die europäischen Unternehmen sind verlässliche Rahmenbedingungen das A und O. Unter diesem Aspekt ist es gut, dass sich die Mitgliedstaaten Ende Oktober auf die Eckdaten eines Nachfolgeregimes für die bis 2020 vereinbarten Klima- und Energieziele („20-20-20“) verständigt haben. Mit der Priorisierung des Ziels zur Reduktion der Treibhausgase gegenüber den Zielen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und das Energieeinsparen folgt der Europäische Rat einer Empfehlung des DIHK.

Entscheidend ist nun, dass alle 28 Mitgliedstaaten gleichermaßen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Zielerreichung beitragen. Die großzügigen Sonderregelungen für einkommensschwächere Länder müssen diesen ein Ansporn sein, bis 2030 ihre Energieversorgung zu modernisieren und Emissionen zu mindern. Anderenfalls wird die Bereitschaft für ein so dringend notwendiges gemeinsames europäisches Vorgehen in der Energie- und Klimapolitik schnell schwinden.

Die Gefahr, dass einseitige europäische Klimaschutzanstrengungen zur Abwanderung industrieller Wertschöpfung führen, scheinen die Staats- und Regierungschefs endlich erkannt zu haben. Wenn Europa den Verlust energieintensiver Unternehmen in Richtung China, USA oder anderer Weltregionen beklagt, muss es die Standortbedingungen der Industrie attraktiver machen, statt ihr neue Lasten aufzubürden. Dabei sollte außer Frage stehen, dass mit verschärften Anforderungen im EU-Emissionshandelssystem auch die Schutzmaßnahmen für carbon leakage gefährdete Unternehmen entsprechend entwickelt werden müssen.

Die Einigung ist erst der Anfang eines energie- und klimapolitischen Großprojektes der EU. Bei der Umwandlung in konkrete Gesetzgebungsvorschläge muss künftig dafür gesorgt werden, Klimaschutzziele gleichberechtigt mit Zielen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu koppeln. Vor allem darf die EU ihren Plan nicht aufgeben, den Anteil der europäischen Industrie am EU-BIP zu steigern.

Die EU hofft, dass ihr Signal die Verhandlungen für ein globales Klimaabkommen beflügelt. Nachahmer wird man allerdings nur finden, wenn der neue Klima- und Energierahmen das Zeug dazu hat, Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung in Europa gleichermaßen zu fördern. Nur dann wird er andere große Wirtschaftsräume zu vergleichbaren Anstrengungen ermutigen. Und nur dann ist dem Klima wirklich geholfen. (Hüw)

INTERNATIONAL**Neues zur Energiewende in den USA**

Neuesten Angaben der Energy Information Administration (EIA) zufolge sank der Anteil an Netto-Energieimporten am gesamten US-Energieverbrauch im ersten Halbjahr 2014 erstmalig auf 10,9 Prozent – und somit auf den niedrigsten Stand seit 29 Jahren. Diese Momentaufnahme zeige, dass die gesamte inländische Energieproduktion den ansteigenden Energieverbrauch übertreffe und die Unabhängigkeit der USA von weltweiten Energieimporten weiter ausbaue, so die EIA. Fortschritte bei Bohrmethode wie dem „Hydraulic Fracturing“ und „Horizontal Drilling“ machen die USA weltweit zum derzeit größten Erdgas- und drittgrößten Rohölproduzenten.

US-Vizepräsident Biden erklärte vor kurzem im US-Energieministerium (DOE) die Absicht, in Zukunft auch deutlich mehr Investitionen in die Nutzung alternativer Energien zu tätigen. Hierzu will das Energieministerium jetzt mit einer lange hinausgezögerten Regelung fortfahren, die den stufenweisen Abbau der Verwendung fossiler Brennstoffe bis 2030 erfordern. Öffentliche Gebäude dürften demnach nur noch im Niedrigenergiestandard und unter Verwendung alternativer Energiequellen zu errichten sein. Die Implementierung dieser Vorschrift, so das

Energieministerium, könnte bis zum Jahr 2030 1,9 Millionen Tonnen Kohlendioxidemissionen einsparen. Kritiker dieses Vorhabens, darunter die American Gas Association, sind davon überzeugt, dass die Vorhaben technologisch nicht realisierbar seien. Sie forderten das Ministerium auf, alternative Energiekonzepte zu suchen, die mittels technischer Lösungen die Verwendung von fossilen Brennstoffen immer noch ermöglichen, aber effizienter gestalten. (RGIT, ss).

EUROPA

Mitgliedstaaten einigen sich auf neuen Klima- und Energierahmen 2030

Am 23. Oktober haben sich die Staats- und Regierungschefs der 28 Mitgliedstaaten in Form von gemeinsamen [Schlussfolgerungen](#) auf die grundlegenden Ziele der EU-Klima- und Energiepolitik von 2020 bis 2030 verständigt. Der 2030-Rahmen gilt als Positionierung der EU in den laufenden UN-Verhandlungen für das geplante globale Klimaabkommen 2015. Dem Kompromiss waren intensive Verhandlungen zwischen Brüssel und den Hauptstädten vorausgegangen. Ob die Kommission die nun gefundene politische Einigung bereits vor den endgültigen Klimaverhandlungen Ende 2015 komplett mit Gesetzgebungsvorschlägen unterlegen kann, ist noch unklar. Die Umsetzung des 2030-Rahmens wird zu einer der größten Aufgaben werden, die der neue Energie- und Klimakommissar Miguel Arias Cañete und der Vizepräsident für die Energieunion Maroš Šefčovič zu bewältigen haben.

THG-Reduktionsziel

Die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) sollen nunmehr im Vergleich zu 1990 EU-intern um mindestens 40 % reduziert werden. Die Anrechnung von in Drittländern getätigten Emissionsminderungen fällt somit künftig weg. Zur Erreichung der 40 % sind in den unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fallenden Sektoren Minderungen in Höhe von 43 % und in den Nicht-EHS-Sektoren Minderungen in Höhe von 30 % jeweils im Vergleich zu 2005 erforderlich.

Um die Emissionsminderungen im EHS zu erzielen, muss der lineare Reduktionsfaktor – also die Gesamtmenge an zulässigen THG-Emissionen („cap“) – nach 2020 um jährlich 2,2 % gesenkt werden, im Gegensatz zu der bisher gültigen Reduktion um 1,74 % pro Jahr. Die Reform des EHS soll primär über die Einführung einer Marktstabilitätsreserve „im Einklang mit dem Kommissionsvorschlag“ erfolgen.

Zur Erreichung der Emissionsminderung in den Nicht-EHS-Sektoren sollen den Mitgliedstaaten wie bisher auch gemäß dem Schlüsselkriterium relatives BIP pro Kopf nationale Zielmarken zugewiesen werden. Die Zielspanne reicht von 0 % bis minus 40 %, d. h. kein Land darf seine Emissionen im Vergleich zu 2005 mehr erhöhen. Während die nationalen Zielgrößen im Einzelnen noch nicht feststehen, lässt die Formulierung, dass die Ziele für Länder mit einem überdurchschnittlich hohen BIP pro Kopf „kostenwirksam“ angepasst werden sollen, darauf schließen, dass Deutschland mit einem überproportional hohen Ziel rechnen muss.

Zuteilung der Emissionszertifikate

Es erfolgt eine EU-interne Umverteilung von den einkommensstärkeren zu den einkommensschwächeren Mitgliedstaaten. 10 Prozent aller zu versteigernden Emissionszertifikate gehen als Solidaritätsabschlag an Mitgliedstaaten, deren BIP/Kopf 90 Prozent des EU-Durchschnitts nicht übersteigt. Zwei Prozent der Zertifikate sind für Länder mit einem BIP/Kopf von weniger als 60 Prozent des EU-Durchschnitts vorgesehen. Die Versteigerungserlöse sollen für Investitionen in die Energieeffizienz und die Modernisierung nationaler Energiesysteme fließen. Die restlichen Zertifikate werden auf Basis der geprüften nationalen Emissionen auf alle Mitgliedstaaten verteilt. Die aufgrund der Zugeständnisse für einkommensschwächere Länder erfolgende Abweichung von einer auf tatsächlichen Emissionen beruhenden Zuteilung geht insbesondere auf Kosten der deutschen Anlagen, insofern dass in Deutschland aufgrund der hiesigen wirtschaftlichen Strukturen europaweit die meisten Emissionen im EHS anfallen.

Neu ist auch, dass das bestehende Förderinstrument NER300 aufgestockt werden soll. Zukünftig sollen im Rahmen von NER400 die Erlöse aus der Versteigerung von 400 Mio. Zertifikaten nicht nur in Projekte zur Förderung von carbon capture and storage (CCS) und erneuerbarer Energien fließen, sondern auch für industrielle Innovationen allgemein beansprucht werden können.

Carbon leakage

Die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für Sektoren, die emissionshandelsbedingt dem Risiko von Standort- und Emissionsverlagerungen ausgesetzt sind, ist auch nach 2020 möglich. Kompensierungsmechanismen sollen sowohl für direkte als auch indirekte CO₂-Kosten gelten. Die Benchmarks für die kostenlose Zuteilung werden im Einklang mit den technologischen Fortschritten in den jeweiligen Industriesektoren regelmäßig überprüft. Richtschnur bilden hier weiterhin die effizientesten Anlagen. Neu ist eine dynamische Allokation abhängig vom tatsächlichen Produktionsniveau und nicht, wie bisher, auf Basis historischer Daten. Diese Regelung kann verhindern, dass das EHS als Wachstumsbremse wirkt, bedeutet jedoch im Umkehrschluss weniger Zuteilungen bei niedrigerer Produktion bzw. niedrigerem Wachstum. Mitgliedstaaten mit einem BIP/Kopf unter 60 % des EU-Durchschnitts können dem Energiesektor bis 2030 kostenlose Zertifikate gewähren; Die derzeitige Sonderregelung für insgesamt 8 Mitgliedstaaten hätte eigentlich bis 2020 auslaufen sollen.

Erneuerbare-Energien-Ziel

Der Anteil der erneuerbaren Energien am EU-Gesamtenergieverbrauch soll bis 2030 auf mindestens 27 Prozent gesteigert werden. Das neue Ziel ist nur verbindlich auf EU-Ebene, wird also nicht mehr in Form von verbindlichen nationalen Zielwerten auf die einzelnen Mitgliedstaaten runtergebrochen.

Energieeinsparungsziel

Der Gesamtenergieverbrauch der EU soll gegenüber Projektionen für 2030 durch eine Erhöhung der Energieeffizienz um 27 Prozent gemindert werden. Das Ziel ist lediglich indikativ (d. h. nicht verbindlich) für die EU als Ganzes. Die Kommission wird prioritäre Sektoren vorschlagen, in denen sie die größten Einsparungspotenziale sieht. Das Ziel soll bis 2020 mit Blick auf ein EU-Niveau von 30 % überprüft werden.

EU-Energiebinnenmarkt

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes wird weiterhin als „matter of urgency“ betrachtet. Der Europäische Rat bekräftigt hier das Mindestziel, den Stromverbund bis 2020 auf 10 % der in der EU vorhandenen Erzeugungskapazitäten zu steigern und strebt zudem eine Erhöhung auf 15 % bis 2030 an. Zur Zielerreichung sollen die sog. Vorhaben von gemeinsamem EU-Interesse („Projects of Common Interest“) beitragen. Ziel ist es insbesondere, Spanien, Portugal und die baltischen Staaten besser mit dem europäischen Stromnetz zu verbinden.

EU-Energieversorgungssicherheit

Der Europäische Rat unterstützt den auf Stresstests beruhenden Bericht der Kommission über die EU-Versorgungssicherheit diesen Winter. Es besteht eine Verständigung darauf, die kritischen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Gassektor vorrangig umzusetzen. Besondere Dringlichkeit kommt u. a. dem Nord-Süd-Korridor, dem südlichen Gaskorridor, der Förderung eines neuen Gashubs in Südeuropa sowie grundlegenden Infrastrukturvorhaben zur Erhöhung der Versorgungssicherheit Finnlands und der baltischen Staaten zu. Zudem spricht sich der Europäische Rat grundsätzlich für eine Stärkung der energiepolitischen Verhandlungsposition der EU gegenüber Drittstaaten sowie für die weitere Stärkung der Energiegemeinschaft aus. Im Jahr 2015 möchte er sich zur Bewertung der Fortschritte erneut mit dem Thema befassen.

Neue Governance-Struktur

Idee hinter der neuen „bottom-up“ Struktur ist, dass die Mitgliedstaaten gemäß ihrem nationalen Energiemix selbst entscheiden können, in welchem Maß sie zur EU-Zielerreichung für den Erneuerbaren-Ausbau und die Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Dabei sollen die

Mitgliedstaaten nicht daran gehindert werden, eigene ehrgeizigere Ziele festzulegen und im Einklang mit den EU-Regeln für staatliche Beihilfen zu fördern. Die Koordinierung nationaler Energiepolitiken und die regionale Zusammenarbeit sollen bei der Zielerreichung besonders angereizt werden.

Globales Klimaübereinkommen 2015

Der 2030-Rahmen gilt als Positionierung der EU für das geplante Klimaübereinkommen 2015. Fraglich ist, ob der Beitrag der EU nun ähnliche Klimaschutzanstrengungen in anderen großen Wirtschaftsräumen nach sich ziehen wird. Unklar bleibt auch, ob die EU im Zuge eines sehr ambitionierten globalen Abkommens ihre Ambitionen noch einmal hochschrauben wird. Hier bestehen unterschiedliche Interpretationen der Schlussfolgerungen. Davon unabhängig weisen die Schlussfolgerungen darauf hin, dass der Europäische Rat alle Aspekte des Rahmens fortlaufend prüfen wird. So soll wohl in Zukunft einer Zielverschärfung seitens der EU-Kommission vorgebeugt werden. (AR, Va)

EU auf Kurs bei Senkung der Treibhausgasemissionen

Neuesten Schätzungen zufolge sind die Treibhausgasemissionen der EU im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 um 1,8 % zurückgegangen und haben damit den niedrigsten Stand seit 1990 erreicht. Der verzeichnete Emissionsrückgang legt nahe, dass die Gesamtemissionen der EU rund 19 % unter ihrem Stand von 1990 liegen.

Der Kyoto- und EU-Fortschrittsbericht 2020 wird jährlich von der Kommission gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur veröffentlicht und dem EU-Parlament und Rat übermittelt. Er beruht auf Daten, welche die Mitgliedstaaten im Rahmen der Monitoring-Verordnung übermitteln. Der [diesjährige Bericht](#) enthält neben den länderspezifischen Informationen zum Stand der Verwirklichung der Treibhausgasreduktionsziele der EU bis 2020 erstmals auch Daten über die Verwendung von Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten im EU-Emissionshandelssystem. Diesen zufolge sollen von dem Einnahmenvolumen in Höhe von 3,6 Mrd. Euro in 2013 ca. 3 Mrd. Euro für klimaschutz- und energiepolitische Zwecke verwendet werden. Somit liegt der Betrag weit über dem 50 %-Anteil, der in der EU-EHS-Richtlinie vorgegeben ist.

Der Bericht schlüsselt die Verwendung der Versteigerungserlöse nach EU-Staaten auf. In Deutschland fließt der Großteil der Einkünfte in den Klima- und Energiefonds, über den eine breite Palette von Projekten finanziert wird, u. a. in den Bereichen Forschung und nachhaltiger Verkehr. Frankreich, Tschechien und Litauen verwenden ihre gesamten Versteigerungseinnahmen für Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden. Bulgarien, Portugal und Spanien investieren den Großteil ihrer Einnahmen in die Entwicklung erneuerbarer Energien. Das Vereinigte Königreich legt den Schwerpunkt hauptsächlich auf Energieeffizienzmaßnahmen, erneuerbare Energien, Forschung sowie die energiekostenbezogene Subventionierung einkommensschwacher Haushalte. (Va)

Bericht der EU-Kommission zum Stand des Energiebinnenmarktes

In ihrem aktuellen Bericht zur Lage des EU-Energiebinnenmarktes kommt die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass ein integrierter europäischer Energiemarkt wirtschaftliche Vorteile in Höhe von 16 bis 40 Mrd. Euro jährlich erbringen kann. Dazu seien allerdings größere Investitionen in grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen notwendig.

Um das volle Potenzial eines integrierten Binnenmarktes auszuschöpfen, stellt die Kommission eine Reihe von Forderungen an alle Mitgliedstaaten und EU-Entscheidungsträger:

Im Stromsektor sollte nach Auffassung der Kommission vorrangig die bessere Anbindung der Netze Spaniens und Portugals, des Ostseeraums, Irlands und des Vereinigten Königreichs an das bestehende kontinentale EU-Netz vorangetrieben werden. Im Gassektor gelte es insbesondere, die isolierte Lage der iberischen Halbinsel zu beenden und die Versorgungsquellen mittel- und osteuropäischer Länder zu diversifizieren. Die sog. „Projects of Common Interest“ können hier einen bedeutenden Beitrag leisten. Weiterhin müsse die bestehende Strominfrastruktur effizienter

genutzt werden und ihr Betrieb auf einheitlichen, transparenten und europaweit harmonisierten Vorschriften (sog. „Network Codes“) beruhen. Hierzu gehöre auch das bessere Management von Übertragungskapazitäten an den Grenzkuppelstellen.

Zudem soll der Verbraucher künftig noch stärker im Fokus stehen. Zwar hätten die Liberalisierung der nationalen Strommärkte und die Entflechtung des Netzbetriebs von der Stromversorgung bereits zu mehr Wettbewerb, einer größeren Anbietersauswahl und besseren Dienstleistungen für Verbraucher geführt, allerdings kämen gesunkene Großhandelspreise für Strom oft nicht beim Endkunden an. Während die Großhandelspreise zwischen 2008 und 2012 für Strom EU-weit um 35-45 % gesunken und für Gas stabil geblieben sind, sind die Endkundenpreise im selben Zeitraum insbesondere aufgrund von steigenden Steuern und Abgaben in den Mitgliedstaaten erheblich angestiegen, so die Ergebnisse des von der Kommission im Januar veröffentlichten Berichts zu Energiepreisen und -kosten.

Im Hinblick auf die derzeit in Deutschland und anderen EU-Ländern diskutierten Kapazitätsmechanismen macht die Kommission deutlich, dass der Staat nur dann in den Strommarkt eingreifen sollte, wenn eine sichere Stromversorgung durch den Markt nicht gewährleistet werden kann. In jedem Fall müssten Kapazitätsmechanismen grenzüberschreitend organisiert und Alternativen wie die Flexibilisierung von Erzeugung und Nachfrage vorrangig geprüft werden. Ansonsten drohen laut Kommission steigende Preise für Verbraucher und fehlende Anreize in die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien sowie den Ausbau von Interkonnektoren.

Der Vollendung des Energiebinnenmarktes kommt aktuell verstärkte Dringlichkeit zu. Zum einen sind integrierte Märkte notwendig, um das schwankende Angebot fluktuierender erneuerbarer Energien auch grenzüberschreitend auszugleichen und Regionen mit komplementären Energiemixen miteinander zu vernetzen. Zum anderen ist der andauernde Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine ein wichtiger Treiber: „Wenn die Energiemärkte gut miteinander verbunden sind und gemeinsame Vorschriften existieren, gibt es keinen großen Spielraum mehr dafür, Energielieferungen als politisches Instrument zu verwenden“ – so der ehem. EU-Energiekommissar Günther Oettinger.

Die Mitteilung der Kommission sowie zusätzliche Begleitdokumente, u. a. zur Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten, sind [hier](#) abrufbar. (Va)

EU-Kommission veröffentlicht Gas-Stresstests

Die EU-Kommission hat am 16.10. in einem Bericht über die Krisenfestigkeit des europäischen Gassystems die Ergebnisse der Gas-Stresstests veröffentlicht. Vor dem Hintergrund des Gasstreites zwischen Russland und der Ukraine sieht die Kommission Unsicherheiten in der europäischen Gasversorgung. Deshalb hat sie auf Basis im Sommer durchgeführten nationalen Stresstests die größten Engpässe für den Winter 2014/15 analysiert und Gegenmaßnahmen ausgearbeitet. Die Empfehlungen waren dem Europäischen Rat kurz vor seinem Treffen Ende Oktober vorgelegt worden.

Untersucht wurden konkret die Engpässe in 38 europäischen Ländern. Die Modellierung ging von mehreren Szenarien mit Versorgungsengpässen aus. Die einzelnen nationalen Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Laut BMWi ist Deutschland jedoch insbesondere für den Ausfall von Ukraine-Transitlieferungen gut aufgestellt. Auch bei einem Ausfall aller russischen Lieferungen sei Deutschland durch die gut ausgebaute Infrastruktur und die großen Speichermengen vorbereitet.

Ein kooperatives Verhalten ist laut Kommission im Fall von Engpässen wichtig, um die Auswirkungen auf besonders betroffene Staaten zu begrenzen. Dafür müssen insbesondere freie Gasflüsse erhalten bleiben, damit der Gasmarkt funktionieren kann und über das Preissignal zusätzliche Mengen (Flüssiggas und Speichergas) angezogen werden und die Nachfrage reduziert wird. Die EU-Kommission empfiehlt dringend, den diskriminierungsfreien Zugang zur Netzinfrastruktur sowie einen sicherheitsorientierteren Umgang mit Speichern zu prüfen. Außerdem sollten die Mitgliedsstaaten verbesserte Fähigkeiten für Brennstoffwechsel, u. a. bei

Kraftwerken abwägen. Ein weiteres mögliches Element ist, den Netzbetreibern in bestimmten Situationen den Gaskauf zu gestatten.

Derzeit importiert die EU 53 % der von ihr verbrauchten Energie. Die Energieimportabhängigkeit betrifft Rohöl (fast 90 %), Erdgas (66 %) und in geringerem Maße feste Brennstoffe (42 %). In Deutschland liegt die Importquote bei Energieträgern noch höher. (tb)

Einigung im Gasstreit zwischen Russland und Ukraine

Nach insgesamt sieben Runden der Gasverhandlungen unter Vermittlung des ehemaligen EU-Energiekommissars Günther Oettinger konnten sich die Ukraine und Russland nun auf eine Übergangslösung für die ukrainische Gasversorgung diesen Winter einigen.

Das nun verabschiedete Winterpaket besteht aus zwei Dokumenten: Einem verbindlichen Protokoll, welches von der EU-Kommission, der Russischen Föderation und der Ukraine unterzeichnet wurde, sowie einem Nachtrag zu dem bereits bestehenden Gasliefervertrag, unterzeichnet von Gazprom Russland und Naftogas Ukraine.

Das Paket ist fortan gültig und endet im März 2015. Die Ukraine verpflichtet sich darin, ihre Schulden auf der Grundlage eines vorläufigen Preises von 268,5 US-Dollar je 1000 m³ in zwei Tranchen zu begleichen. Die ersten 1,45 Mrd. Dollar sind unmittelbar zu zahlen. Der endgültige Gaslieferungspreis und die davon abhängige endgültige Summe der Schulden werden durch die anhängigen Schiedsverfahren vor dem Schiedsgericht der Stockholmer Handelskammer jedoch noch bestimmt werden müssen. Mit Blick auf künftige Gaslieferungen aus Russland in die Ukraine einigten sich beide Parteien auf einen Preis von weniger als 385 US-Dollar je 1000 m³ gegen monatliche Vorkasse durch die Ukraine. Die Ukraine geht davon aus, bis Ende 2014 5 Mrd. Kubikmeter Gas zu einer Summe von 1,5 Mrd. US-Dollar zu beziehen. Insgesamt werden über das Winterpaket folglich Zahlungen in Höhe von 4,6 Mrd. Euro abgewickelt. (Va)

EU-Kommission legt Subventionsbericht für verschiedene Energieträger vor

Am 13. Oktober hat die EU-Kommission die vorläufigen Ergebnisse einer Ecofys-Studie über Energiesubventionen in den 28 Mitgliedstaaten vorgelegt. Ziel des [Zwischenberichts](#) ist es, die öffentliche Debatte über staatliche Förderungen verschiedener Energieträger mit konkreten Zahlen zu untermauern. Energieexperten, Wissenschaftler und Mitgliedstaaten sind nun aufgefordert, die bisherigen Ergebnisse zu bewerten und ggf. zu ergänzen. Insbesondere sucht die Kommission noch nach stichhaltigen Daten über vergangene Subventionen verschiedener Energieträger. Solche fehlen im aktuellen Bericht bislang.

Konkret beruht der Bericht auf Daten aus dem Jahr 2012. Dessen zufolge wurden 2012 EU-weit staatliche Mittel in Höhe von 120 bis 140 Mrd. Euro gewährt. Davon profitierten erwartungsgemäß besonders die erneuerbaren Energien: Die Solarenergie wurde mit 14,7 Mrd. Euro, Onshore-Windkraft mit 10,1 Mrd. Euro, Biomasse mit 8,3 Mrd. Euro und Wasserkraft mit 5,2 Mrd. Euro gefördert. Unter den konventionellen Energieträgern flossen laut Kommission die meisten Gelder in die Kohleerzeugung (10,1 Mrd. Euro), gefolgt von Kernenergie (7 Mrd. Euro) und Gas (5,2 Mrd. Euro). Bei diesen Zahlen wurden jedoch nicht die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten oder Steuervorteile auf Grundlage des Energieverbrauchs berücksichtigt.

Der Bericht enthält zudem Angaben über die Stromerzeugungskosten neuer Anlagen ohne staatliche Intervention (Gestehungskosten). Die Kosten für eine Megawattstunde Strom aus Kohle betragen ca. 75 Euro. Die Stromerzeugung aus Windenergie an Land ist nur geringfügig teurer. Strom aus Kernenergie oder Erdgas kostet ca. 100 EUR/MWh. Die Kosten der Solarenergie sind seit 2008 beträchtlich gesunken und liegen nun bei ca. 100 - 115 EUR/MWh.

Externe Kosten der einzelnen Stromerzeugungstechnologien, z. B. Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesundheit werden in dem Bericht nur ansatzweise dargestellt; bei den Methoden für deren Quantifizierung ist der Unsicherheitsfaktor sehr hoch. (Va)

BMWi legt Grünbuch zum Strommarkt vor

Das Bundeswirtschaftsministerium hat das bereits angekündigte [Grünbuch zum künftigen Strommarktdesign](#) vorgelegt. Danach wird sich die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung des bestehenden Strommarktes, flankiert durch eine Kapazitätsreserve als Sicherheitsnetz, aussprechen. Weitergehende Kapazitätsmechanismen werden kritisch bewertet.

Im Grünbuch werden "Sowieso"-Maßnahmen dargestellt, die unabhängig von der Entscheidung über Kapazitätsmechanismen erfolgen sollen, um eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung zu ermöglichen. So sollen die Marktsignale für Erzeuger und Verbraucher gestärkt werden. Ansätze sind die Weiterentwicklung der Regelleistungsmärkte, eine Reduzierung der konventionellen Mindesterzeugung, höhere Anreize für Bilanzkreistreue und eine Anpassung der Netzentgeltsystematik. Als Denkanstöße werden eine dynamische (an den Strompreis gekoppelte) EEG-Umlage und eine Inputbesteuerung auch bei Strom (Besteuerung der Energieträger zur Erzeugung (Erdgas, Kohle etc.) anstelle der Stromsteuer) in die Diskussion geworfen.

Das Grünbuch betont zudem die Bedeutung eines leistungsfähigen Stromnetzes für den Strommarkt. Zur Senkung der Kosten des Netzausbaus sollen das Einspeisemanagement aus erneuerbaren Energien, also die Abregelung von Anlagen bei sehr hoher Einspeiseleistung, und der Einsatz innovativer Betriebsmittel, wie z. B. regelbare Ortsnetztransformatoren, stärker in der Netzplanung Berücksichtigung finden können. Eine entscheidende Bedeutung für die Funktionstüchtigkeit des Strommarktes spielen zudem der Erhalt der einheitlichen Preiszone in Deutschland und eine enge europäische Kooperation. Versorgungssicherheit sollte nicht mehr nur als nationale Angelegenheit gedacht werden, sondern im europäischen Kontext. Weiterhin müsse das neue Strommarktdesign die Erreichung der Klimaschutzziele absichern. Dies soll einerseits durch eine – im Sinne der Energiewende – zielgerichtete KWK-Förderung erfolgen. Andererseits wird eine Reform des europäischen Emissionshandelssystems vorgeschlagen, u. a. die Einführung der Marktstabilitätsreserve bereits ab 2017.

Für die Diskussion um die Einführung von Kapazitätsmechanismen sind die im Grünbuch genannten Lösungsoptionen zentral. Vorgeschlagen wird entweder die Umsetzung eines Strommarktes 2.0 (einschließlich einer Kapazitätsreserve) oder eine Form von Kapazitätsmarkt. Die "Option Strommarkt 2.0" umfasst neben der Umsetzung der o. g. „Sowieso“-Maßnahmen eine vollständig freie Preisbildung am Strommarkt (einschließlich der Akzeptanz sehr hoher Knappheitspreise) und die Einführung einer Kapazitätsreserve. Mit der Kapazitätsreserve sollen Unsicherheiten in der Übergangsphase zusätzlich abgesichert werden. Sie soll vergleichbar mit der Regelleistung als Systemdienstleistung erst nach Abschluss der Marktgeschäfte zum Einsatz kommen, um das Investitionskalkül der Akteure am Strommarkt nicht zu beeinflussen. Zudem soll die Kapazitätsreserve eine Regionalkomponente beinhalten und so die Funktion der Netzreserve - ausreichend Redispatchkapazität im Süden - übernehmen.

Unter der "Option Kapazitätsmarkt" werden Konzepte alternativer Kapazitätsmechanismen zur Diskussion gestellt. Die untersuchten Ansätze sind ein umfassender Kapazitätsmarkt (nach EWI, 2012), ein zentraler fokussierter Kapazitätsmarkt (Öko-Institut/LBD/Raue, 2012) und ein dezentraler umfassender Kapazitätsmarkt (Enervis/BET 2013, dezentraler Leistungsmarkt nach BDEW 2013). Die Bewertung dieser Kapazitätsmechanismen fällt, wie bereits in den im Sommer vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten [Studien](#), kritisch aus.

Viele der „Sowieso“-Maßnahmen hatte der DIHK bereits in seinem Positionspapier [„Ein neuer Markt für die Energiewende“](#) vom November 2013 vorgeschlagen. Die Einführung umfassender und dauerhafter Kapazitätsmechanismen sieht der DIHK hingegen als ultima ratio, wenn ein optimierter EOM nicht ausreichend Anreize zu Investitionen in gesicherte Leistung setzen sollte.
(FI)

Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit der Strommarktaufteilung

In ihrer Stellungnahme zum Sondergutachten der Monopolkommission zur Energiewende (BT-Drucksache 18/2939) gibt die Bundesregierung Einblick in aktuelle Positionen und anstehende Gesetzesvorhaben. So erneuert die Bundesregierung ihre Kritik am Quotenmodell und sieht aktuell keinen Anlass, Deutschland in Preiszonen aufzuteilen.

Förderung erneuerbarer Energien

Während die Monopolkommission weiter die Einführung eines Quotenmodells verlangt, verweist die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme auf Erfahrungen anderer EU-Staaten hin. Die Erfahrungen dort zeigten, dass ambitionierte EE-Ausbauziele mit hohen Kosten verbunden seien. Als Gründe dafür führt sie an: Geringere Planungs- und Investitionssicherheit sowie die Tatsache, dass die teuerste noch für die Zielerreichung notwendige Technologie die Förderung bestimmt und damit tendenziell eine Überförderung stattfindet. Kosteneffizienter sei das Quotenmodell nur, solange es eine Wahl zwischen verschiedenen technischen Optionen gibt.

Merit-Order-Effekt erneuerbarer Energien

Die Monopolkommission äußert sich skeptisch, ob der kostensenkende Effekt erneuerbarer Energien (Merit-Order-Effekt) auch langfristig zu niedrigen Preisen an der Strombörse führt. Die Bundesregierung verweist in ihrer Stellungnahme auf mangelhafte empirische Untersuchungen, sodass sie hierzu derzeit keine Aussage treffen kann. Auch umstritten ist die Auswirkung des Effekts auf den Terminmärkten.

Regulierung und Netzausbau

Die Bundesregierung will verstärkt die Erzeuger an Netzkosten (sog. G-Komponente) beteiligen, um den Netzausbaubedarf zu reduzieren. Zudem sollen Last- und Erzeugungsmanagement gefördert werden. Sie will schnell Konzepte entwickeln, um den Umfang der zulässigen Abregelungsmenge und Entschädigungszahlungen an EE-Anlagenbetreiber zu regeln. Die Netzentgeltssystematik soll überprüft werden, ob sie unverändert energiewendekompatibel ist.

Der Ausbau erneuerbarer Energien führt dazu, dass Erzeugung und Verbrauch räumlich auseinanderdriften. Dies führt nach Meinung der Bundesregierung zu einer zunehmenden Notwendigkeit, die Übertragungsnetze auszubauen. Die Bundesregierung will prüfen, ob der Netzentwicklungsplan künftig nur noch alle zwei Jahre erarbeitet wird. Netzausbausparende Maßnahmen sind meist schwer quantifizierbar. Daher gehen sie auch nur unter konservativen Annahmen in die Netzausbauplanung ein.

Die Bundesregierung hält es für volkswirtschaftlich sinnvoller, einen einheitlichen Mechanismus für die Abregelung aller Erzeugungsanlagen zu entwickeln. Ob daraus tatsächlich rechtliche Schritte folgen, lässt sie aber offen. Bis Jahresende wird die Bundesnetzagentur den Evaluierungsbericht Verteilnetze vorlegen. Er soll Vorschläge enthalten, wie die Komplexität der Regulierung verringert und Investitionshemmnisse beseitigt werden können.

Marktteilung

Die von der Monopolkommission ins Spiel gebrachte Marktteilung lehnt die Bundesregierung ab. Begründung: Sie sieht darin keinen Vorteil gegenüber dem bestehenden System. Vielmehr sieht sie in der Debatte die Gefahr, dass der Netzausbau sowie der Wettbewerb im Strommarkt dadurch gefährdet werden könnte. Zudem sieht sie keinen nachhaltigen Engpass in der deutsch-österreichischen Preiszone, was die Voraussetzung für eine Marktteilung wäre.

Reservekraftwerksverordnung

Die Reservekraftwerksverordnung wird regelmäßig evaluiert, langfristig soll sie durch ergänzende oder alternative Maßnahmen abgelöst werden. Aus der derzeit laufenden Evaluation soll über das weitere Vorgehen entschieden werden. Derzeit ist ihre Weiterentwicklung der Netzreserve durch ein Ausschreibungsmodell auf der Ebene der Übertragungsnetzbetreiber vorgesehen.

Gas

LNG und Schiefergas vergrößern die Angebotsvielfalt im Gasmarkt. Allerdings sieht die Bundesregierung zumindest kurzfristig keine preissenkende Wirkung. Grund: Die Preise v. a. in Ostasien liegen derzeit um rund 50 Prozent über den europäischen, sodass Gas erst dorthin geleitet wird. Der verstärkte Bezug von LNG wird dennoch in Betracht gezogen.

Emissionshandel

Aus Sicht der Monopolkommission haben zusätzliche nationale Klimaschutzanstrengungen zum Emissionshandel wegen der europaweit festgelegten Höchstmenge an Emissionen (sog. Cap) keine Wirkung. Die Bundesregierung hält dagegen, dass bei Bestimmung des Caps Ziele wie der Ausbau erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz mit einfließen würden. Zudem verweist sie auf die Wirkung der anderen Instrumente in den Nicht-EHS-Sektoren.

Darüber hinaus hält sie es für sachlich nicht begründet, dass der Rückgang der Zertifikatepreise auf die anderen Instrumente zurückführbar sei. Hauptursachen sieht sie in der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Berücksichtigung von Zertifikaten aus internationalen Klimaschutzprojekten. Daher geht die Bundesregierung von einem aktuellen Zertifikateüberschuss von 2 Mrd. aus.

Bafa gibt erste Zahlen zur Besonderen Ausgleichsregel bekannt

Zwar ist noch nicht bekannt, wie viele Unternehmen 2015 in die besondere Ausgleichsregel fallen, die beantragte Strommenge ist aber leicht gesunken: Von 119,3 auf 117,8 TWh. Analog sank die Zahl der beantragten Abnahmestellen von 3.485 auf 3.391. Trotzdem stellten mit 2.452 Unternehmen 64 Betriebe mehr einen Antrag. Laut Bafa hängt dies mit Umstrukturierungen in den Unternehmen zusammen. Wie hoch die tatsächlich begrenzte Strommenge 2015 ist, steht noch nicht fest. Das Bafa plant, bis zum Jahresende alle Anträge bearbeitet zu haben. (Bo)

EEG-Umlage sinkt leicht um ein Prozent

Zum ersten Mal seit ihrem Bestehen sinkt zum 1. Januar 2015 die EEG-Umlage – von 6,24 auf 6,17 Cent/kWh. Das teilten die Übertragungsnetzbetreiber, die für die Berechnung zuständig sind, mit. Damit ergibt sich für 2015 ein Umlagebetrag von ca. 21,8 Milliarden Euro.

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen von folgenden Annahmen aus:

- Die Strommenge aus erneuerbaren Energien steigt von 150 TWh auf 160 TWh an.
- 350 TWh bezahlen die volle EEG-Umlage
- Der privilegierte Letztverbrauch (Besondere Ausgleichsregel) inklusive Unternehmen, die unter die Verdoppelungsregel fallen, beträgt 94 TWh.

Die eigentlichen Differenzkosten (Kernumlage) betragen 21,1 Mrd. Euro, das entspricht einer Umlage von 6,0 Cent/kWh. Davon entfallen ca.:

- 2,7 Cent/kWh auf PV
- 1,6 Cent/kWh auf Biomasse
- 1,2 Cent/kWh auf Wind Onshore
- 0,5 Cent/kWh auf Wind Offshore

Auf die Liquiditätsreserve entfallen 2,1 Mrd. Euro. Ihr stehen Entlastungen aufgrund des positiven Saldo des EEG-Kontos zum 30.09.2014 in Höhe von 1,4 Mrd. Euro gegenüber. Letzterer senkt die Umlage um 0,4 Cent/kWh. Detaillierte Darstellungen finden Sie [hier](#), ebenso [Studien](#), die die Berechnung der Umlage unterstützt haben. (Bo)

Umlagen für Offshore-Haftung und abschaltbare Lasten sinken ebenfalls

Gute Nachrichten für die Stromkunden: Neben der EEG-Umlage sinken zum 01.01.2015 auch die Haftungsumlage Offshore sowie die Umlage für abschaltbare Lasten. Das gaben die Übertragungsnetzbetreiber bekannt. Bei der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV

verteilen sich die Kosten von rund 32 Mio. Euro auf etwa 490 TWh. Dadurch ergibt sich ein Umlagebetrag von 0,006 Cent/kWh. 2014 liegt er bei 0,009 Cent/kWh.

Hinsichtlich der Offshore-Haftungsumlage gemäß §17f EnWG haben die drei Kundengruppen 2015 folgende Beträge zu zahlen:

- Gruppe A (bis 1.000.000 kWh/Abnahmestelle): -0,051 Cent/kWh
- Gruppe B (Strommenge über 1.000.000 kWh/Abnahmestelle): 0,05 Cent/kWh
- Gruppe C (Strommenge an einer Abnahmestelle, die 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg): 0,025 ct/kWh

Die negative Umlage für Gruppe A ergibt sich aus zu viel gezahlten Beträgen im Jahr 2013. Detaillierte Übersichten zu beiden Umlagen finden Sie [hier](#). (Bo)

§19-Umlage steigt

Entgegen dem Trend bei den anderen Umlagen steigt die §19-Umlage, mit der Netzentgeltreduzierungen nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ausgeglichen werden, deutlich. Stromkunden müssen bis 100.000 kWh im Jahr 2015 0,237 Cent/kWh statt bisher 0,092 Cent/kWh bezahlen. Berücksichtigt werden muss: 2014 hat eine Rückzahlung stattgefunden, sodass der Satz eigentlich bei 0,187 Cent/kWh gelegen hätte.

Durch die Rückabwicklung der Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie die Senkung zur Zahlung der vollen Umlage von 1.000.000 auf 100.000 kWh ergeben sich 2015 fünf Kategorien:

- Kategorie A: Bis 100.000 kWh: 0,237 Cent/kWh
- Kategorie A+: Zwischen 100.000 und 1.000.000 kWh: 0,227 Cent/kWh
- Kategorie A++: Produzierendes Gewerbe mit Stromkosten am Umsatz von mindestens 4 % zwischen 100.000 und 1.000.000 kWh: 0,227 Cent/kWh
- Kategorie B: Ab 1.000.000 kWh: 0,05 Cent/kWh
- Kategorie C: Produzierendes Gewerbe mit Stromkosten am Umsatz von mindestens 4 % über 1.000.000 kWh: 0,025 Cent/kWh

2016 ist dann die Rückabwicklung für 2012 und 2013 abgeschlossen, sodass die Kategorien A, A+ und A++ wieder zusammengefasst werden. Weitere Informationen zur Umlage erhalten Sie [hier](#). (Bo)

KWK-Umlage steigt ebenfalls

Den Reigen der Bekanntgabe der neuen Umlagen beschließt traditionell die KWK-Umlage. Wie die Übertragungsnetzbetreiber mitgeteilt haben, steigt sie von 0,178 auf 0,254 Cent/kWh für den Stromverbrauch bis 100.000 kWh. Enthalten darin ist eine Nachzahlung aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von 0,033 Cent/kWh. Die Umlage für den Stromverbrauch über 100.000 kWh beträgt 0,051 Cent für 2015. Unternehmen mit Stromkosten über 4 Prozent des Umsatzes bezahlen wie gehabt 0,025 Cent/kWh für jede 100.000 kWh übersteigende Strommenge. Hintergründe zur Berechnung des Aufschlags finden Sie [hier](#). Insgesamt ergibt sich damit für den Stromverbrauch bis 100.000 kWh ab 2015 eine Entlastung über sämtliche Umlagen (EEG, abschaltbare Lasten, KWK, Offshore-Haftung und §19) um 0,153 Cent/kWh. (Bo)

PV-Zubau unter Zielkorridor

In den vergangenen zwölf Monaten wurden in Deutschland Solaranlagen mit einer Leistung von 2.379 MW zugebaut (Stand Ende August), wie die Bundesnetzagentur bekannt gab. Damit wurde der im EEG 2014 festgelegte Zubaukorridor von 2.400 MW bis 2.600 MW unterschritten. Dadurch geht die monatliche Förderdegression zurück.

Konkret sinkt die monatliche Degression für Oktober, November und Dezember 2014 auf 0,25 Prozent. Bei Einhaltung des Korridors hätte sie für die kommenden drei Monate 0,5 Prozent

betragen. Bis zum 31.08. sind 2014 knapp 1.500 MW neu installiert worden. Ein Minus von 900 MW zum gleichen Zeitraum 2013. Im Oktober bekommen Solaranlagen bis zehn kW 12,65 Cent/kWh. Für Solarparks mit mehr als 500 kW Leistung, für die seit August die Direktvermarktung verpflichtend ist, gilt eine Erlösobergrenze im Marktprämienmodell von 9,16 Cent/kWh. (Bo)

KfW-Förderprogramm für Elektromobilität

Die KfW fördert innerhalb des Umweltprogramms 240/241 ab Oktober für Unternehmen die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge. Neben gewerblich genutzten Elektrofahrzeugen und Ladestationen können über die zinsverbilligten Kredite auch Hybrid- und Erdgasfahrzeuge finanziert werden.

Mit dem KfW-Umweltprogramm 240/241 fördert die Bank für Unternehmen jeder Größe Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Jetzt wurden in das Kreditprogramm auch emissionsarme Fahrzeuge und die Ladeinfrastruktur für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge aufgenommen. Näheres finden Sie [hier](#).

Nach dem Entwurf zum Elektromobilitätsgesetz ist das Programm der zweite Baustein zum Markthochlauf für Elektrofahrzeuge. Es ist technologie-neutral ausgerichtet, sodass auch weitere emissionsarme Fahrzeuge gefördert werden. (tb)

Nationales Hochwasserschutzprogramm 2014

Bund und Länder haben auf der Umweltministerkonferenz, die vom 22. bis 24. Oktober 2014 in Heidelberg stattfand, ein „Nationales Programm zum Hochwasserschutz“ beschlossen. Sie verständigten sich auf 102 Projekte zum präventiven Hochwasserschutz. Durch die geplanten Maßnahmen sollen Rückhalteräume geschaffen werden, u. a. durch den Bau von Deichen bzw. Poldern sowie Schwachstellen beseitigt werden. Erfasst werden nur solche Projekte, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- in der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung: Hochwasserrückhaltebecken ≥ 2 Mio. m³ und gesteuerte Flutpolder ≥ 5 Mio. m³ Retentionsvolumen
- in der Kategorie Deichrückverlegung/Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen: Maßnahmen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha.
- in der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen: Maßnahmen an Gewässern mit einem Einzugsgebiet ≥ 2.500 km² und mit einer bevorteilten Einwohnerzahl ≥ 10.000 Einwohner.

Für die Umsetzung aller Projekte wurde ein Zeitraum von mindestens 20 Jahren veranschlagt. Bund und Länder planen, jährlich die Priorisierung der anzugehenden Maßnahmen aktuell festzulegen. Als Kriterien sollen dabei Realisierbarkeit, Effizienz und Wirksamkeit für den Naturraum Fluss dienen.

Die Kosten für die Maßnahmen wurden von der Umweltministerkonferenz auf ca. 5,4 Milliarden Euro geschätzt. Die Frage der Finanzierung der Projekte blieb zwischen Bund und Ländern bis zum Ende kontrovers. Bundesumweltministerin Hendricks sagte zunächst für die kommenden 10 Jahre 1,2 Milliarden Euro aus Bundesmitteln zu. Die Länder begrüßten zwar die Förderzusage, forderten jedoch, die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ durch den Bund deutlich zu erhöhen. Der Sonderrahmenplan soll nach der Auffassung der Länder zunächst für eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer angemessenen Ausstattung versehen werden, wobei eine ausreichende Verbindlichkeit, Flexibilität und Übertragbarkeit der Mittel gewährleistet werden sollte. Insgesamt gehen die Länder davon aus, dass der Bundesanteil zur Förderung des Hochwasserschutzes bei 70 Prozent liegen müsste, um eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

Darüber hinaus hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Rahmen der Umweltministerkonferenz einen Bericht zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz vorgestellt. Die Umweltministerkonferenz hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gebeten, die Vorschläge zur Verbesserung der

materiellen Regelungen zum Hochwasserschutz (materiell-rechtliche Vorschläge) sowie zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (verfahrensrechtliche Vorschläge) des LAWA-Berichts bei der weiteren Hochwassergesetzgebung zu prüfen. (KF)

VERANSTALTUNGEN

Austausch der Energieberater in der Region Bonn/Rhein-Sieg

13. November 2014, 16.00 bis 18.00 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg

Zum bereits 10. Mal findet der Erfahrungsaustausch der Energieberater in der Region Bonn/Rhein-Sieg statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, das Netzwerk innerhalb der Energieberater zu stärken und Synergien zu bilden. Es werden aktuelle Themen diskutiert und fachliche Fragen besprochen. Der Erfahrungsaustausch findet statt am 13. November 2014 zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr in der IHK Bonn/Rhein-Sieg.

Informationen und Anmeldung: Ingrid Heider, 0228 2284-193, heider@bonn.ihk.de oder online unter <http://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=1755>

Informationsveranstaltung „Energieeffiziente elektrische Antriebe im Unternehmen“

24. November 2014, 15.00 bis 17.30 Uhr, IHK Aachen

Elektrische Antriebe gehören im produzierenden Gewerbe zu den größten Energieverbrauchern. Im Gesamtschnitt sind sie in Industriebetrieben in Deutschland für 70 Prozent des Stromverbrauchs verantwortlich. Hier gibt es große Einsparpotentiale. Eine Investition in effiziente Antriebe amortisiert sich in kürzester Zeit, je nach Anwendung oft bereits nach ein bis zwei Jahren. Zusätzlich gilt: die ab dem 1. Januar 2015 geltenden Umweltvorgaben für Elektroantriebe lassen nur noch den Einsatz hocheffizienter Motoren zu. Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die aktuellen technischen Möglichkeiten.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, intus@aachen.ihk.de

oder online unter

http://www.aachen.ihk.de/System/Veranstaltungen/3116758/Energieeffiziente_elektrische_Antriebe_im_Unternehmen_10171390.html

EMAS-Tag

26. November 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Niederrheinischen IHK, Duisburg

EMAS = Eco-Management and Audit Scheme, ist ein weltweit anerkanntes freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Dabei werden Unternehmen und andere Organisationen mit dem EMAS-Logo ausgezeichnet. EMAS-registrierte Unternehmen haben u. a. Vorteile bei der öffentlichen Beschaffung, erhalten Gebührenreduktion sowie Verwaltungserleichterungen. Zudem können sich Kostenvorteile bei Versicherungsprämien sowie bei der Kreditvergabe ergeben. Zugleich verbessern EMAS-Teilnehmer kontinuierlich ihre Umweltleistung. Viele Unternehmen stellen sich die Frage, wie kann ich EMAS in meinem Betrieb einführen, was bringt mir eine Registrierung, welche Kosten kann ich damit sparen und welche Marketingaktivitäten starten? Über diese und weitere Fragen wollen die IHKs in NRW bei dem gemeinsamen kostenfreien EMAS-Tag informieren.

Dabei können sich die Teilnehmer bei insgesamt drei Veranstaltungsblöcken anmelden. Für noch nicht im EMAS-Register eingetragene Unternehmen empfiehlt sich die Teilnahme an den Teilen 1 „Einführung von EMAS-Grundlagen und Unternehmensberichte“ und 2 „EMAS geschickt nutzen“. Sind Unternehmen bereits im EMAS-Register eingetragen, sind vor allem die Teile 2 und 3 „Erfahrungsaustausch“ interessant.

Weitere Informationen und Anmeldung: Elisabeth Noke-Schäfer, 0203 2821-311, noke@niederrhein.ihk.de

Vierter „IHK-Unternehmersprechtag Energieeinkauf“

26. November 2014, 10.00 bis 17.00 Uhr, IHK Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zum vierten Mal einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuellen Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, intus@aachen.ihk.de.

Veranstaltung „Kostensenkung durch Ressourceneffizienz – Prozesswerkstatt: Materialverluste reduzieren – Liefertreue erhöhen“

27. November 2014, 17.00 Uhr bis 19:00 Uhr, wedi GmbH, Hollefeldstr. 51, 48282 Emsdetten

Umwelt schonen, Material- und Energieverbrauch senken, Kosten reduzieren, Produktivität erhöhen, Betrieb und Wirtschaftsstandort stärken, und das alles auf einmal: Utopie? Vision? Nein, Realität! Das zeigen die Beispiele der vierten Auflage der Veranstaltungsreihe „Kostensenkung durch Ressourceneffizienz.“ Erfahrungsberichte von Unternehmen, die bereits gehandelt und profitiert haben, kombiniert mit aktuellen Informationen und Unterstützungsangeboten zur Ressourceneffizienz – das ist Kern des Veranstaltungsformats.

Bei dem bekannten Hersteller von Fliesenträger-Elementen für den Nassraum, wedi, ist das Thema „Materialeffizienz“ seit vielen Jahren Teil der Unternehmenskultur.

Die Firma bewertet und überprüft kontinuierlich ihre Produktionsprozesse und verbessert ihre organisatorischen Abläufe. Erklärte Ziele von wedi sind die Reduzierung des Materialverbrauchs und der Durchlaufzeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung der Effizienzmaßnahmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb. Um die Belegschaft für das Thema zu sensibilisieren und aktiv in den Veränderungsprozess einzubeziehen, richtet wedi zurzeit eine „Prozesswerkstatt“ ein. Hier sollen die Mitarbeiter lernen, wie sie im Arbeitsalltag zum Erreichen der Unternehmensziele beitragen können.

Die Abendveranstaltung informiert darüber, was „Lean Production“ – also eine „schlanke“ Produktion – für den Produktionsalltag bei wedi bedeutet, wie ein „Kontinuierlicher Verbesserungsprozess“ (KVP) tatsächlich gelebt werden kann und was eine erfolgreiche Unternehmenskultur auszeichnet. Ein Rundgang durch die Produktion und ein Besuch der neuen Prozesswerkstatt runden das Programm ab.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie einen Anmeldebogen finden Sie unter:

<http://www.ihk-nordwestfalen.de/E02647>

Unternehmerfrühstück an der Fachhochschule Köln: „Herausforderungen der Energiewende – Lösungsansätze des Cologne Institute for Renewable Energy (CIRE) der FH Köln“

28. November 2014, 8.15 bis 10.15 Uhr, Fachhochschule Köln

Das Thema Energie ist aktuell wie selten zuvor. Dabei stehen zum Beispiel die russischen Energielieferungen im Fokus. Ob beziehungsweise wie lange wir in Deutschland und Europa insgesamt ohne russisches Erdgas und Erdöl bestehen können, wird dabei häufig kritisch beleuchtet. In der Diskussion über alternative Bezugsquellen für Erdgas wird das Naheliegende vergessen: ein intensives Vorantreiben der Energiewende und damit die Unabhängigkeit von Energieimporten. Prof. Dr. Ingo Stadler, vom Cologne Institute for Renewable Energy, referiert am 28. November 2014 in der Fachhochschule Köln, Campus Deutz, Betzdorfer Str. 2, 50679 Köln, über die notwendigen Schritte zum Gelingen der Energiewende und stellt heraus, welches Innovationspotential und welche Chancen dies der heimischen Industrie und Forschung eröffnet. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung: Detlef Kürten, detlef.kuerten@koeln.ihk.de, www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr: 89746

12. Kölner Gefahrstofftag

3. Dezember 2014, 13.00 bis 16.15 Uhr, IHK Köln

Gefahrstoffe sind eine Unterrubrik im Bereich des Arbeitsschutzes. Die Vorschriften hierzu sind zum Teil sehr speziell und komplex und bedürfen einer bedarfsgerechten Aufbereitung für die Personen, die in den Unternehmen Arbeitsschutzmaßnahmen umzusetzen haben. Der Kölner Gefahrstofftag bietet die Gelegenheit, sich von Experten über den aktuellen Stand neuer Regelungen sowie den Umgang mit ausgewählten Gefahrstoffen informieren zu lassen.

Die IHK Köln lädt in Kooperation mit dem Arbeitgeberverband kölnmetall, der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene DGAH, dem Verband Deutscher Sicherheitsingenieure, Bezirksgruppe Köln, dem Verband Deutscher Betriebs- und Werkärzte Nordrhein-Süd sowie der Berufsgenossenschaft Holz und Metall und der IG Metall Verwaltungsstelle Köln-Leverkusen herzlich ein zum kostenfreien Gefahrstofftag ein.

Weitere Informationen und Anmeldung: Anna Doberschuetz, anna.doberschuetz@koeln.ihk.de, www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr: 089579

Umweltrecht aktuell – neue Anforderungen für Anlagenbetreiber

8. Dezember 2014, 14.00 bis 17.00 Uhr, IHK Köln

Die europäische Industrieemissionsrichtlinie (IED) ist inzwischen in nationales Recht umgesetzt worden. Für viele Anlagenbetreiber ergeben sich hieraus veränderte Anforderungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung nach dem BImSchG. Unsere Experten erläutern die aktuellen immissionsschutzrechtlichen Änderungen und schildern, welche Erfahrungen Unternehmen gemacht und welche Konsequenzen sich daraus für die ergeben haben. Sie geben praktische Hinweise zum Ausgangszustandsbericht, erläutern die Bedeutung der sog. BVT-Schlussfolgerungen und beleuchten die Anforderungen an Umweltinspektionen von Industrieanlagen. Außerdem werden die Novelle des anlagenbezogenen Gewässerschutzes durch die AwSV sowie Neuerungen im Störfallrecht behandelt.

Weitere Informationen und Anmeldung: Anna Doberschuetz, anna.doberschuetz@koeln.ihk.de www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr: 89818

Energieeinkauf optimieren

11. Dezember 2014, 15.00 bis 17.30 Uhr, IHK Köln

Steigende Energiepreise zwingen Unternehmen immer mehr dazu, ihre Energiekosten zu prüfen und nach Einsparpotential zu suchen. Ein durchdachter und risikooptimierter Energieeinkauf hilft Betriebskosten zu senken. Zudem lassen sich durch eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen, insbesondere für das produzierende Gewerbe, weitere Kosten beim Staatsanteil auf der Energierechnung einsparen.

Die kostenfreie Veranstaltung wird im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz von der IHK Köln gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. angeboten. Thematisiert werden aktuelle Preisentwicklungen, optimale Einkaufsstrategien für Strom und Erdgas und der Einfluss des Großhandels.

Weitere Informationen und Anmeldung: Christian Vossler, christian.vossler@koeln.ihk.de, www.ihk-koeln.de, Dok.-Nr: 89778

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw, AR, FI, Mo, Han, MF, Va, tb, MBe) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ingrid Heider

Tel.: 0228 2284-193
E-Mail: heider@bonn.ihk.de

Dr. Rainer Neuerbourg

Tel.: 0228 2284-164
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de

Dr. Stefan Schroeter

Tel.: 0211 3557-275
E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de
Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer

Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-283

Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-229
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
Fax: 0221 1640-519

IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Jürgen Zander

Tel.: 02131 9268-570
E-Mail: zander@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44570

Jochen Ohligs

Tel.: 02131 9268-542
E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de
Fax: 0202 2490-399